

Regierungsratsbeschluss

vom 13. März 2012

Nr. 2012/544

Bericht über die Kausalabgaben im Kanton Solothurn

1. Erwägungen

Der Auftrag „Kausalabgaben und Unternehmen“ wurde am 24. August 2010 durch den Kantonsrat mit Beschluss Nr. 042/2010 erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht darüber zu erstellen, wie die natürlichen Personen und Unternehmen – insbesondere die KMU – mit Kausalabgaben (Gebühren, Vorzugslasten und Ersatzabgaben) belastet werden. Dabei sind sämtliche Kausalabgaben auf kantonaler Ebene einzubeziehen.

Der beiliegende Bericht über die Kausalabgaben im Kanton Solothurn wird dem Kantonsrat zur Information zugestellt.

2. Beschluss

Der Regierungsrat nimmt den Bericht über die Kausalabgaben im Kanton Solothurn zur Kenntnis.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilagen

Bericht über die Kausalabgaben im Kanton Solothurn

Verteiler

Departemente (5)
Staatskanzlei
Gerichtsverwaltung
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für Finanzen (2)
Departementscontroller (5)
Parlamentdienste (zum Versand an den Kantonsrat)